

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.301.472

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18418/J-NR/2024

Wien, am 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. April 2024 unter der Nr. **18418/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMJ im 1. Quartal 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 4 und 6:**

- 1. Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 1. Quartal 2024 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.
- 2. Inwiefern erfüllten Sie im 1. Quartal 2024 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?
- 4. Mussten Sie im 1. Quartal 2024 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
  - a. Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.
- 6. Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes im 1. Quartal 2024 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.

Verwiesen wird auf die ressortübergreifende Beantwortung des Herrn Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zur gleichlautenden Parallelanfrage Nr. 18422/J -NR/2024.

**Zu den Fragen 3 und 7:**

- *3. Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
  - a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
  - b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*
- *7. Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
  - a. Falls ja, welche?*

Zum Stichtag 31. März 2024 waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz elf nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigte Behinderte (gemäß § 5 Abs. 2 BEinstG sind sieben Bedienstete doppelt anrechenbar) beschäftigt; ein:e Bedienstete:r ist im angefragten Zeitraum in einer Leitungsfunktion als Abteilungsleiter:in tätig. Von den insgesamt elf Mitarbeiter:innen stehen zwei in einem öffentlich-rechtlichen und neun in einem unbefristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Bund.

Im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz wurde für eine im Juni 2024 beabsichtigte Aufnahme eines begünstigt Behinderten mit einem Grad der Behinderung von 90 % ein Arbeitsplatz einer:eines A 2/v2-Referentin:Referenten eingerichtet.

**Zur Frage 5:**

- *Wurden im 1. Quartal 2024 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
  - a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
  - b. Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
  - c. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
  - d. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im anfragerelevanten Zeitraum wurde im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz kein Dienstverhältnis einer Person mit Behinderung beendet.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



